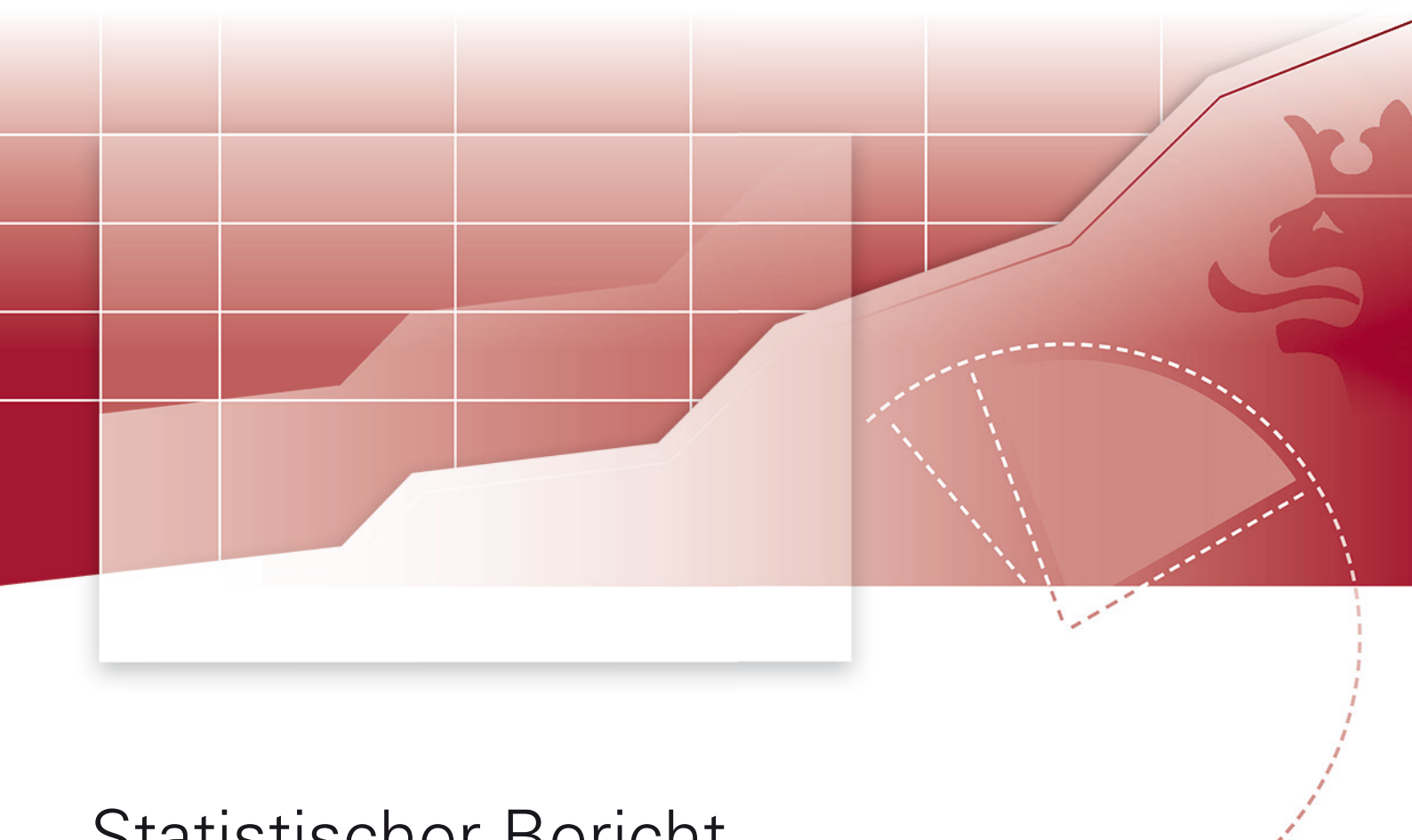




Statistischer Bericht

D III - m 11 / 09

**Insolvenzen
in Thüringen
1.1. - 30.11.2009**

Bestell - Nr. 09 102

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert eingeschränkt
- r berichtigte Zahl
- p vorläufige Zahl

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647
Telefax: 0361 37-84699
Internet: www.statistik.thueringen.de
E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Handel, Gastgewerbe, Beherbergung,
Gewerbeanzeigen, Insolvenzen, Unternehmensregister
Telefon: 0361 37-84535

Herausgegeben im Februar 2010

Heft-Nr.: 40 / 10
Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2010

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.
Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Gesamteinschätzung	4
 Tabellen	
1. Insolvenzverfahren 1.1. - 30.11.2009 nach Kreisen und Planungsregionen	5
2. Insolvenzverfahren 1.1. - 30.11.2009 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern	6
3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.11.2009 nach Wirtschaftsabschnitten	7
4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.11.2009 nach Kammerbezirken	8
 Grafiken	
1. Monatliche Insolvenzen von November 2007 bis November 2009	9
2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner 1.1. - 30.11.2009 nach Kreisen	10

Vorbemerkungen

Zweck und Ziel der Statistik

Die Insolvenzstatistik liefert monatliche Informationen über die Zahl der Insolvenzen von Unternehmen, Verbrauchern, ehemals selbständig Tätigen, anderen natürlichen Personen (wie z.B. persönlich haftende Gesellschafter größerer Unternehmen) und Nachlässen sowie über die Höhe der voraussichtlichen Forderungen. Bei der Insolvenz eines Unternehmens wird zusätzlich der Eröffnungsgrund, der Wirtschaftszweig, die Rechtsform, das Gründungsjahr, die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer sowie die Anordnung von Eigenverwaltung erfragt.

Aufgabe der Insolvenzstatistik ist es, über die Situation von überschuldeten oder zahlungsunfähigen Schuldnern, deren Fälle vor Gericht verhandelt werden, zu berichten und den volkswirtschaftlichen Schaden zu beschreiben. Darüber hinaus wird die Insolvenzstatistik dazu herangezogen, die Effizienz des Insolvenzrechts zu bewerten.

Rechtsgrundlage

§ 39 des "Zweiten Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1999" (BGBl. I S. 2398) ordnet ab dem Jahr 2000 die Durchführung der Insolvenzstatistik als Bundesstatistik in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 1970) an.

Bis zum 31.12.1998 wurde das Insolvenzrecht durch die Konkurs- und Vergleichsordnung (altes Bundesgebiet) und die Gesamtvollstreckungsordnung (neue Bundesländer) geregelt. Seit 1. Januar 1999 sind die Insolvenzordnung und das Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung vom 5. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2866, 2911) einheitliche Grundlage dafür.

Art der Datengewinnung

Die Amtsgerichte sind verpflichtet, jeden eröffneten oder mangels Masse abgewiesenen Insolvenzfall sowie Fälle, in denen ein so genannter Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde, den Statistischen Landesämtern zu melden. Die benötigten Daten werden dazu aus den Akten des gerichtlichen Verfahrens entnommen.

Methodische Hinweise

Zum 1. Dezember 2001 ist eine Novellierung zur Insolvenzordnung in Kraft getreten. Danach dürfen ehemalige Unternehmer, die vorher schon mit Ihrem Unternehmen insolvent geworden sind, mit dem Ziel der Restschuldbefreiung die erneute Aufnahme des früheren Insolvenzverfahrens beantragen. Diese ehemals selbständig Tätigen werden ab 2002 den übrigen Schuldnern zugerechnet, da es ansonsten bei einer Zuordnung zu den Unternehmensinsolvenzen zu Doppelerfassungen käme.

Bei natürlichen Personen und Einzelunternehmern, welche die Verfahrenskosten nicht aufbringen konnten, wurde nach altem Recht kein Insolvenzverfahren eröffnet; nach der Gesetzesänderung können die Verfahrenskosten gestundet werden. Diese Stundungsmöglichkeit hat zu mehr Insolvenzverfahren geführt.

Die Verkürzung der „Wohlverhaltensphase“ zur Erlangung der Restschuldbefreiung von sieben auf sechs Jahre dürfte ebenfalls zu höheren Insolvenzzahlen geführt haben. In Erwartung des neuen Rechts dürften viele zahlungsunfähige Schuldner und ehemals selbständig Tätige den Insolvenzantrag erst nach In-Kraft-Treten der geänderten Insolvenzordnung eingereicht haben.

Definitionen

Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren kann auf Antrag durch die Gläubiger oder den Schuldner über das Vermögen jeder natürlichen und juristischen Person eröffnet werden. Ferner kann ein Verfahren über das Vermögen einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit, über einen Nachlass oder über das Gesamtgut einer Gütergemeinschaft eröffnet werden. Allgemeine Eröffnungsgründe sind die Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit (Antrag durch den Schuldner) und die Überschuldung (bei juristischen Personen). Zu unterscheiden ist zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren.

Regelinsolvenzverfahren

Ein Regelinsolvenzverfahren kommt für Unternehmen, für natürliche Personen mit unternehmerischer Tätigkeit, für Nachlässe oder sonstige besondere Arten von Insolvenzverfahren in Betracht. Hierzu gehören auch ehemals selbständig Tätige, deren Verhältnisse nicht überschaubar sind (d.h. mehr als 19 Gläubiger oder mit Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse). Die am 1. Dezember 2001 in Kraft getretene Änderung der Insolvenzordnung bestimmt, dass Kleingewerbetreibende nicht mehr ein Verbraucherinsolvenzverfahren, sondern ein Regelinsolvenzverfahren durchlaufen müssen.

Verbraucherinsolvenzverfahren

Ein Verbraucherinsolvenzverfahren stellt ein vereinfachtes Insolvenzverfahren dar, das bis 30. November 2001 für Verbraucher und Kleingewerbetreibende galt. Ab Ende 2001 kommt ein Verbraucherinsolvenzverfahren außer für Verbraucher nur noch für ehemals selbständig Tätige zur Anwendung, deren Verhältnisse überschaubar sind (d.h. weniger als 20 Gläubiger und keine Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Schuldenbereinigungsplan

Vor der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens muss unter Aufsicht des Gerichts der Versuch unternommen werden, die Gläubiger mittels eines Schuldenbereinigungsplanes zufrieden zu stellen. Dieser gilt als angenommen, wenn die Gläubiger zustimmen.

Eröffnetes Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird.

Mangels Masse abgewiesenes Insolvenzverfahren

Eine Abweisung mangels Masse erfolgt für ein Insolvenzverfahren, wenn das Vermögen des Schuldners nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen. Für Verbraucher gilt ab 1. Dezember 2001, dass sie sich die Verfahrenskosten stunden lassen können.

Beschäftigte

Bei Unternehmensinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfasst.

Voraussichtliche Forderungen

Bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt der Antragstellung die Summe der Gläubigerforderungen erfasst.

Hinweise

Auf Grund von Rundungsdifferenzen sind Abweichungen in der letzten Stelle möglich.

Die Gliederung der Unternehmen nach Wirtschaftszweigen und der entsprechende Vergleich zum Vorjahr erfolgt ab Berichtsjahr 2008 anhand der „**Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008**“ (WZ 2008).

Gesamteinschätzung

Von Januar bis November 2009 meldeten die Thüringer Amtsgerichte insgesamt 3 950 Insolvenzverfahren. Das waren 219 Anträge bzw. 5,9 Prozent mehr als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres.

3 669 Verfahren wurden eröffnet, das waren 92,9 Prozent aller Insolvenzanträge.

252 Verfahren (6,4 Prozent) wurden mangels Masse abgewiesen und 29 Verfahren endeten mit der Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes.

Die voraussichtlichen Gläubigerforderungen beliefen sich insgesamt auf rund 937 Millionen EUR. Pro Verfahren standen Forderungen von durchschnittlich 237 Tausend EUR aus.

14,6 Prozent der Insolvenzanträge entfielen auf Unternehmen und 85,4 Prozent auf übrige Schuldner (natürliche Personen als Gesellschafter u. Ä., ehemals selbständig Tätige, Verbraucher und Nachlässe). Damit gab es in den elf Monaten 2009 gegenüber dem Vorjahreszeitraum 14,0 Prozent mehr insolvente Unternehmen. Die Zahl der übrigen Schuldner stieg um 4,6 Prozent.

Die 578 insolventen Unternehmen beschäftigten zum Zeitpunkt des Antrags noch 3 131 Arbeitnehmer.

Der wirtschaftliche Schwerpunkt der Unternehmensinsolvenzen lag mit 133 Verfahren im Baugewerbe, gefolgt vom Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen mit 106 Verfahren. Gegenüber dem Vergleichszeitraum 2008 war das ein Zuwachs um 37,1 Prozent im Bereich Baugewerbe und um 6,0 Prozent im Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen. 63 Insolvenzen wurden im Verarbeitenden Gewerbe festgestellt, in den elf Monaten 2008 waren es 1,6 Prozent weniger.

Nach Rechtsformen betrachtet mussten am häufigsten Gesellschaften mit beschränkter Haftung (291) sowie Einzelunternehmen, Freie Berufe und Kleingewerbe (201) Insolvenz anmelden.

Bei den übrigen Schuldnern wurden 3 372 Verfahren gezählt, 148 Verfahren bzw. 4,6 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. 2 512 private Verbraucher nahmen in den elf Monaten 2009 das Insolvenzrecht in Anspruch (235 Verfahren mehr als in den elf Monaten 2008). 780 Verfahren (6,8 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres) betrafen ehemals selbständig Tätige, die die erneute Aufnahme eines früheren Insolvenzverfahrens beantragt haben.

Regional betrachtet wurde in den kreisfreien Städten des Freistaates öfter der Gang zum Insolvenzgericht angetreten (223 Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner) als in den Landkreisen (157 Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner).

So wurden die meisten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner in den kreisfreien Städten Eisenach (320) und Gera mit 280 Fällen registriert. Die wenigsten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner wurden im Saale-Holzland-Kreis (111) und im Landkreis Schmalkalden-Meiningen (123) festgestellt.

1. Insolvenzverfahren 1.1. - 30.11.2009 nach Kreisen und Planungsregionen

Kreisfreie Stadt Landkreis Planungsregion Land	Insolvenzverfahren					Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Förde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen	je 100 000 Ein- wohner ¹⁾				
	Anzahl					%	Anzahl	1 000 EUR	
Eichsfeld	156	150	6	-	145	150	4,0	14	13 917
Nordhausen	113	105	8	-	124	101	11,9	37	16 732
Unstrut-Hainich-Kreis	162	150	7	5	146	148	9,5	18	18 968
Kyffhäuserkreis	112	105	6	1	132	95	17,9	18	29 563
Nordthüringen	543	510	27	6	138	494	9,9	87	79 180
Stadt Erfurt	487	471	14	2	240	408	19,4	686	182 716
Stadt Weimar	96	90	6	-	149	89	7,9	207	9 090
Gotha	280	259	20	1	199	249	12,4	78	46 528
Sömmerda	133	123	9	1	178	113	17,7	116	29 403
Ilm-Kreis	178	165	13	-	156	182	- 2,2	61	22 422
Weimarer Land	207	192	14	1	240	154	34,4	15	20 882
Mittelthüringen	1 381	1 300	76	5	202	1 195	15,6	1 163	311 041
Stadt Gera	283	260	23	-	280	258	9,7	615	40 449
Stadt Jena	152	138	14	-	148	132	15,2	109	22 140
Saalfeld-Rudolstadt	166	148	18	-	138	151	9,9	173	39 868
Saale-Holzland-Kreis	98	88	10	-	111	79	24,1	66	13 354
Saale-Orla-Kreis	119	113	6	-	131	141	- 15,6	104	24 303
Greiz	178	172	6	-	159	198	- 10,1	172	57 731
Altenburger Land	223	212	11	-	217	233	- 4,3	35	39 772
Ostthüringen	1 219	1 131	88	-	170	1 192	2,3	1 274	237 617
Stadt Suhl	82	69	6	7	201	81	1,2	37	11 510
Stadt Eisenach	138	129	8	1	320	117	17,9	67	13 563
Wartburgkreis	217	199	17	1	161	218	- 0,5	128	222 467
Schmalkalden-Meiningen	164	145	17	2	123	209	- 21,5	194	32 044
Hildburghausen	110	99	7	4	159	92	19,6	80	14 788
Sonneberg	96	87	6	3	155	133	- 27,8	101	14 592
Südwestthüringen	807	728	61	18	167	850	- 5,1	607	308 964
Thüringen	3 950	3 669	252	29	173	3 731	5,9	3 131	936 802
davon									
kreisfreie Städte	1 238	1 157	71	10	223	1 085	14,1	1 721	279 467
Landkreise	2 712	2 512	181	19	157	2 646	2,5	1 410	657 335

1) Stand 30.6.2008

2. Insolvenzverfahren 1.1. - 30.11.2009 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern

Unternehmen Übrige Schuldner	Insolvenzverfahren				Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Förde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen				
	Anzahl				%	Anzahl	1 000 EUR	

Unternehmen nach Rechtsformen und Alter

Einzelunternehmen, Freie Berufe, Kleingewerbe	201	178	23	x	208	-	3,4	308	36 798
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR)	40	33	7	x	41	-	2,4	465	231 716
darunter GmbH & Co. KG	26	22	4	x	24		8,3	458	228 643
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	291	202	89	x	234		24,4	1 971	329 533
Aktiengesellschaften	9	7	2	x	2		350,0	305	3 689
Private Company Limited by Shares (Ltd)	20	7	13	x	11		81,8	29	2 011
Genossenschaften	-	-	-	x	1		x	-	-
Sonstige Rechtsformen	17	9	8	x	10		70,0	53	4 721
Zusammen	578	436	142	x	507	14,0		3 131	608 467
darunter									
Unternehmen bis unter 8 Jahre alt	306	233	73	x	243		25,9	1 744	250 472
darunter Unternehmen bis 3 Jahre alt	151	115	36	x	121		24,8	779	74 265
Unternehmen 8 Jahre und älter	241	183	58	x	238		1,3	1 370	283 840

übrige Schuldner

Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	42	36	6	x	65	-	35,4	x	12 840
Ehemals selbständig Tätige	780	704	74	2	837	-	6,8	x	161 734
davon									
Regelinsolvenzverfahren	664	593	71	x	687	-	3,3	x	145 937
Verbraucherinsolvenzverfahren	116	111	3	2	150	-	22,7	x	15 797
Verbraucher	2 512	2 477	8	27	2 277		10,3	x	142 964
Nachlässe	38	16	22	x	45	-	15,6	x	10 797
Zusammen	3 372	3 233	110	29	3 224	4,6		x	328 335

Insolvenzverfahren insgesamt

Insgesamt	3 950	3 669	252	29	3 731	5,9		3 131	936 802
------------------	--------------	--------------	------------	-----------	--------------	------------	--	--------------	----------------

3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.11.2009 nach Wirtschaftsabschnitten

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl					%	Anzahl
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3	3	-	5	- 40,0	1	1 473
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	1	x	-	-
C	Verarbeitendes Gewerbe	63	51	12	62	1,6	1 510	258 571
D	Energieversorgung	3	3	-	1	200,0	-	23 970
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseiti- gung von Umweltverschmutzungen	3	2	1	5	- 40,0	.	.
F	Baugewerbe	133	107	26	97	37,1	447	35 518
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	106	80	26	100	6,0	180	53 262
H	Verkehr und Lagerei	56	52	4	28	100,0	229	15 217
I	Gastgewerbe	40	30	10	40	-	122	8 696
J	Information und Kommunikation	9	6	3	11	- 18,2	20	1 133
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	12	6	6	11	9,1	5	4 542
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	17	10	7	18	- 5,6	2	88 468
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	52	30	22	46	13,0	109	89 870
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	43	33	10	34	26,5	360	6 850
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidi- gung; Sozialversicherung	-	-	-	-	x	-	-
P	Erziehung und Unterricht	4	2	2	7	- 42,9	.	.
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	3	2	1	7	- 57,1	.	.
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	11	7	4	12	- 8,3	97	6 262
S	Erbringung von sonstigen Dienst- leistungen	20	12	8	22	- 9,1	34	3 892
	Insgesamt	578	436	142	507	14,0	3 131	608 467

4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.11.2009 nach Kammerbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreis Kammerbezirk Land	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen			
Anzahl						1 000 EUR

Kammerbezirk Erfurt

Stadt Erfurt	46	36	10	49	686	154 255
Stadt Weimar	15	11	4	11	207	3 100
Stadt Eisenach	19	14	5	20	67	2 697
Eichsfeld	10	9	1	12	14	2 369
Nordhausen	15	14	1	12	37	7 173
Wartburgkreis	42	32	10	30	128	203 631
Unstrut-Hainich-Kreis	20	16	4	11	18	4 493
Kyffhäuserkreis	12	8	4	10	18	15 759
Gotha	29	21	8	22	78	20 444
Sömmerda	19	11	8	14	116	4 820
Weimarer Land	16	11	5	18	15	2 350
Zusammen	243	183	60	209	1 384	421 091

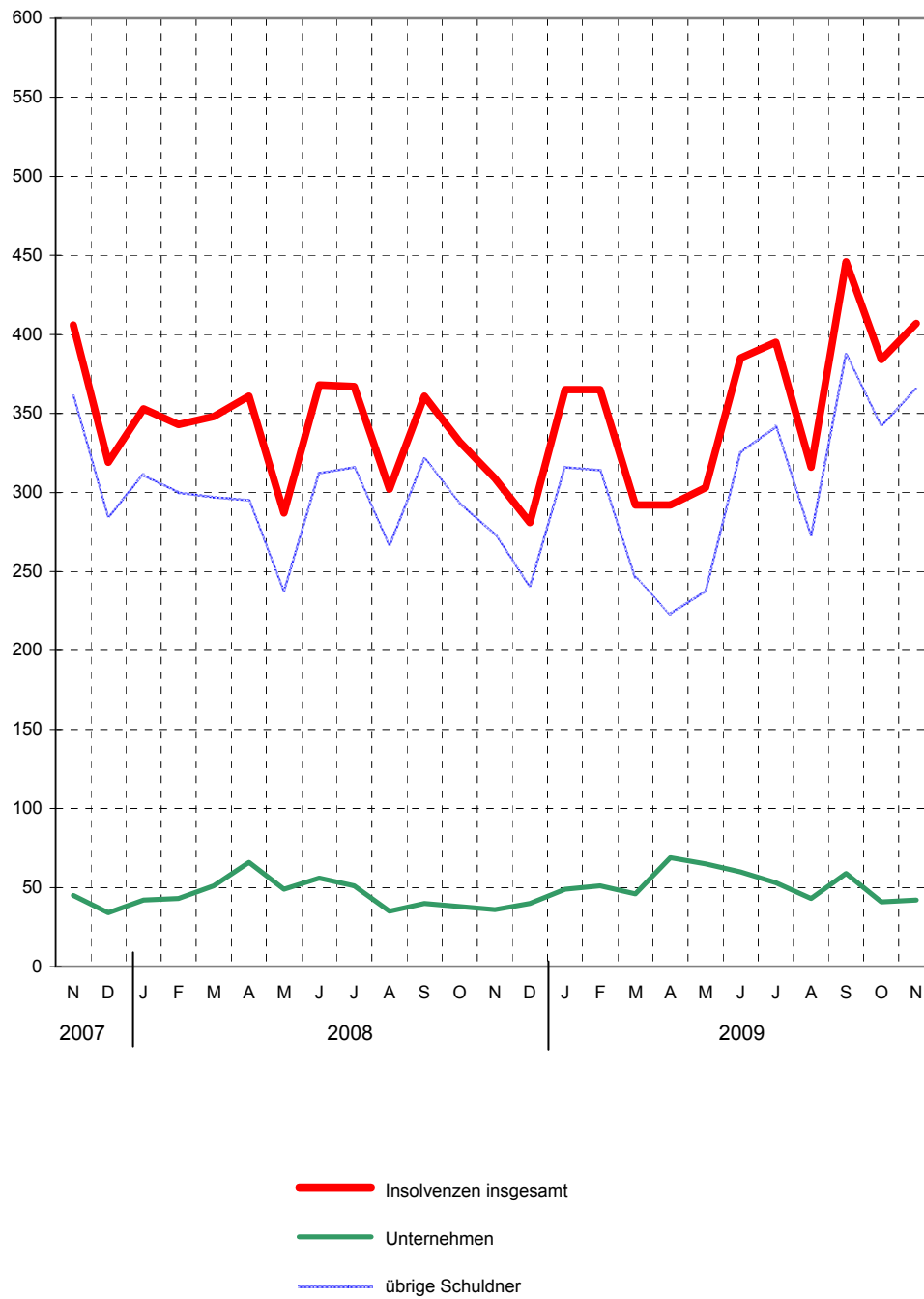
Kammerbezirk Ostthüringen

Stadt Gera	42	28	14	31	615	25 789
Stadt Jena	34	23	11	21	109	10 644
Saalfeld-Rudolstadt	33	24	9	27	173	26 346
Saale-Holzland-Kreis	24	19	5	19	66	4 355
Saale-Orla-Kreis	26	22	4	24	104	9 417
Greiz	31	26	5	35	172	44 563
Altenburger Land	21	17	4	25	35	25 515
Zusammen	211	159	52	182	1 274	146 629

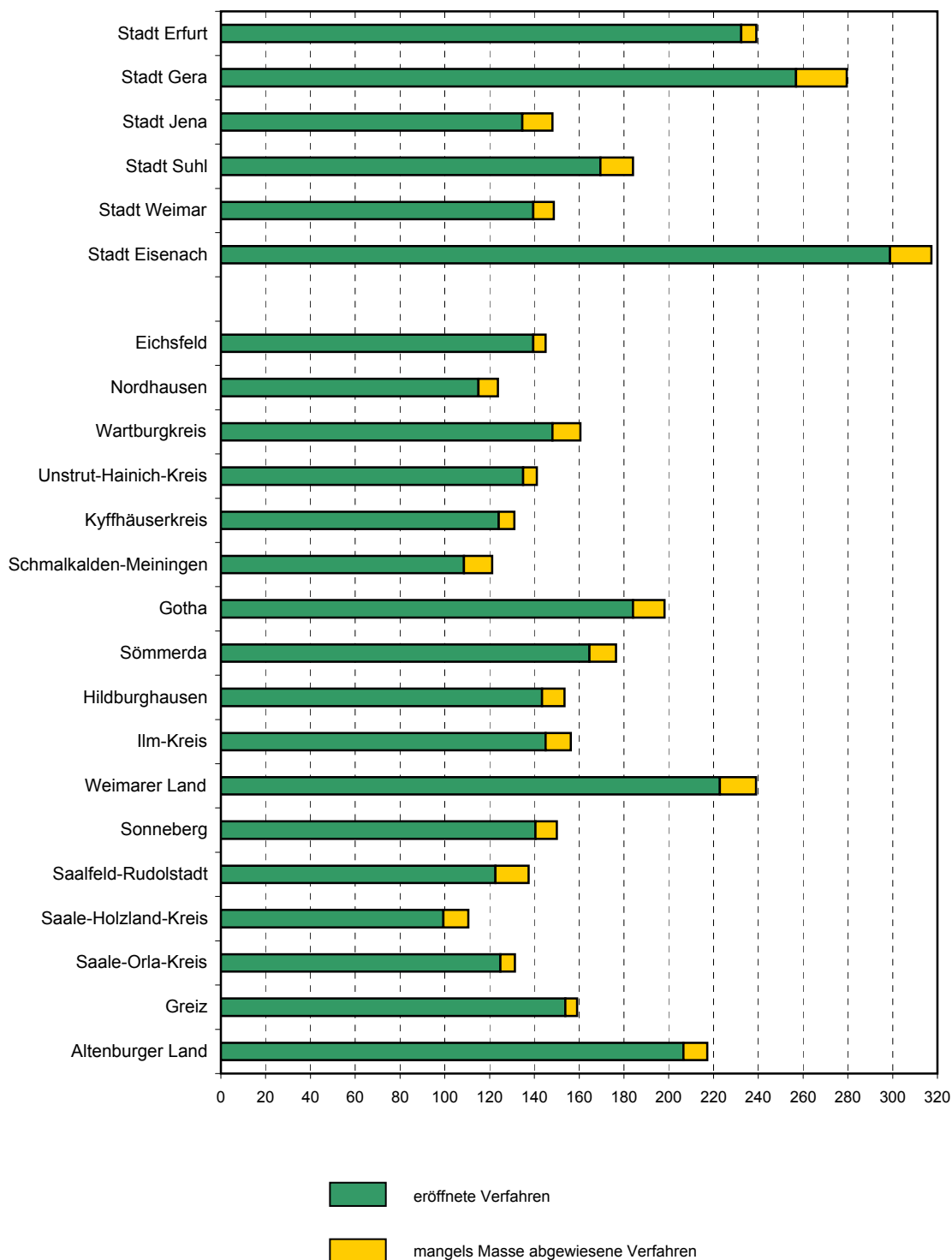
Kammerbezirk Südthüringen

Stadt Suhl	17	11	6	24	37	6 535
Schmalkalden-Meiningen	50	40	10	36	194	15 431
Hildburghausen	23	16	7	19	80	7 245
Ilm-Kreis	19	16	3	21	61	3 585
Sonneberg	15	11	4	16	101	7 950
Zusammen	124	94	30	116	473	40 746
Insgesamt	578	436	142	507	3 131	608 467

1. Monatliche Insolvenzen von November 2007 bis November 2009



2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner^{*)} 1.1. - 30.11.2009 nach Kreisen



^{*)} Stand der Bevölkerung: 30.6.2008

